Findpriem Dienstbarkeits
angenommen worden.

berg, sich bei dem Magistrate
gehörig zu melden, zu
welchem Ende demselben
ein Laufzettel à 500 Findpriem
und die Entfernung à Meilen-
Findpriem mitgegeben wird.

1203.

Fuhrleute à obigem, über die
gewiesenen Gassen.

1204.

Ist benachrichtiget.

Anweisung an die Obrigkeit des Or-
tes der Witwe, in dortigem Gerich-
tszwange zu gehöriges Haus ein-
zuräumen.

1205.

Kommt, ab[gethan] vorläufig
blos allda vorzumer-
ken.

Anzeige an das Stadt- und Land-
gericht, dass die hiesige Stadt-
Officin Streich zum hie-
sigen Magazin gestossen
Freipacken enthält, und dass
dies bei über 100 Pfund
angetroffen worden sind, wo-
nach das Haus zu durch-
sucht.

1206.

Entsprechen à Stadt- und Landrich-